

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0067/08	14.03.2008
zum/zur		
F0029/08 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Unterbringung von Migrantinnen und Migranten		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	01.04.2008	

Stellungnahme zur Anfrage und Beantwortung der Fragen:

Zur Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünfte hält die Landeshauptstadt Magdeburg derzeit zwei Einrichtungen vor.

1. In dem Asylbewerberheim Grusonstr 7d/ Bahnikstr.8,8a,b (ein Gebäudekomplex) bestand bis Ende 2007 eine Kapazität von 329 Plätzen, ab Januar 2008 eine Kapazität von 186 Plätzen
2. In dem Asylbewerberheim Windmühlenstr. 29 stehen 158 Plätze zur Verfügung

Der Unterkunftsbedarf ist gem. § 3AsylbLG als Sachleistung zu erbringen und im Regelfall durch Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft gem. § 53 AsylVfG zu decken.

Es verbleiben daher Asylbewerber und abgelehnte Asylbewerber, die auf die Rückführung in das Heimatland warten, im Asylbewerberheim.

Aus humanitären Gründen wurden Familien, die bereits länger als 6 Jahre im Asylbewerberheim lebten, mit Wohnraum innerhalb der Stadt Magdeburg versorgt.

In 2007/2008 haben aus dem Asylbewerberheim der Grusonstr. 7d/ Bahnikstr.8,8a,8b 20 Familien (mit 80 Personen) und 13 Einzelpersonen privaten Wohnraum außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft bezogen. 10 Personen verließen das Heim wegen einer Familienzusammenführung.

Damit sank die Auslastung dieser Gemeinschaftsunterkunft erheblich.

Außerdem ist die Zuweisung von Asylbewerbern aus der zentralen Aufnahmestelle in Halberstadt in den letzten Jahren stark rückläufig.

Deshalb konnte durch die Teilnutzung dieses Objektes Grusonstr/ Bahnikstr. eine Kapazitätsreduzierung von 329 auf 186 Plätze per 01.01.2008 erfolgen, d.h. es wurden die 143 Plätze , die sich im Gebäudeteil der Grusonstr.7d befanden, offiziell abgemeldet.

Damit ist eine unnötige finanzielle Mehrbelastung der Kommune vermieden und der Haushaltskonsolidierung Rechnung getragen.

Die Aufnahme von Familien kann trotzdem in der Gemeinschaftsunterkunft realisiert werden, da sich die verbleibenden 186 Plätze in abgeschlossenen Wohnungseinheiten der Bahnikstr. befinden, so dass der Appell des Minister Hövelmann in der Pressemitteilung vom 13.02.2008 in Magdeburg Berücksichtigung findet.

Beantwortung der Fragen:

1. Wieviele Menschen waren von der Schließung der Gemeinschaftsunterkunft "Grusonstr." betroffen ?

Im Juli 2007 wohnten in dem Gebäudeteil der Grusonstr. 7d noch 62 Personen, d.h. nur 43 % der 143 Plätze waren ausgelastet.

Bis auf wenige Ausnahmen konnte eine Umverteilung im gegenseitigen Einvernehmen innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft während des letzten Halbjahres 2007 erfolgen.

Es zogen 7 Familien, insgesamt 33 Personen innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft von der Grusonstr. 7 in 3 Eingänge der Bahnstr. 8, 8a, 8b um.

Der Umzug blieb besonders den Familien vorbehalten, da es sich bei diesem Gebäudeteil um abgeschlossene Wohneinheiten inklusive Küche und sanitären Räumlichkeiten handelt.

2. Wieviele Menschen wurden in anderen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und um welche Unterkünfte handelt es sich?

Es wurden 15 Einzelpersonen von der Grusonstr.7d zur Gemeinschaftsunterkunft in der Windmühlenstr.29 umverteilt. Dieses Wohnheim dort hat einen angemessenen guten Standard, wurde 1999 aufwendig saniert und ist sicherheitstechnisch gut ausgerüstet. Es besteht eine verkehrsgünstige Anbindung zum Stadtzentrum. Die Beratung und Betreuung ist in gleichem Maß qualitativ gesichert.

Eine Person reiste freiwillig in das Heimatland zurück, eine Person wurde in die Zentrale Abschiebestelle nach Halberstadt gebracht , 5 Personen waren untergetaucht.

3. Für wieviel Menschen wurden andere Unterbringungsmöglichkeiten gefunden ?

Es konnten von den 62 Personen, die im Juli 2007 in dem Gebäudeteil der Grusonstr.7 d lebten, 7 Personen mit privaten Wohnraum innerhalb der Stadt versorgt werden.

4. Welche dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten wurden geprüft?

Zur speziellen Wohnraumversorgung dieser Personenkreise der Asylbewerberinnen/Asylbewerber und der abgelehnten Asylbewerberinnen/Asylbewerber wurde mit allen größeren Wohnungsunternehmen und auch privaten Vermietern Kontakt in 2007 aufgenommen, um den entsprechenden Wohnraum zur Verfügung stellen zu können bzw. zu vermitteln.

Die 20 Familien und 13 Einzelpersonen, die in 2007 und 2008 aus dem gesamten Asylbewerberheim so mit Wohnraum versorgt wurden, hatten dabei Unterstützung durch Betreuer des Sozial- und Wohnungsamtes und wurden begleitet.

Bei der Wohnungsbaugesellschaft mbH wurden die meisten Wohnungen angemietet.

5. Welche Auswirkungen hat die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft auf die Schülerinnen und Schüler ?

Die Schülerinnen und Schüler waren von der Kapazitätsreduzierung in der Grusonstr. nicht betroffen, da diese weiterhin in ihrem gewohnten Umfeld verblieben sind.

Bei der Wohnraumversorgung wurde darauf geachtet, dass Umschulungen nicht notwendig wurden bzw. von den Kindern als Belastung toleriert werden konnten

Bröcker

